

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.171.670

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14420/J-NR/2023 betreffend Auslandsschulwesen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass seitens des BMBWF eine Strategie zur bedarfsorientierten Neuausrichtung und Weiterentwicklung des österreichischen Auslandsschulwesens festgelegt wird. Dies erfolgt in einem gesamtstaatlichen Ansatz unter Einbindung relevanter Akteure im Hinblick auf die Stärkung der Standorte sowie den Fachkräftebedarf in Österreich.

Zu Frage 1:

- *Was war die strategische Überlegung bezüglich der Zerschlagung der Abteilung Auslandsschulwesen?*

Mit 1. September 2022 ist eine neue Geschäfts- und Personaleinteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Zentralstelle in Kraft getreten. Durch diese Geschäfts- und Personaleinteilung wurden im Sinne der Schaffung von Synergien und eines verantwortungsvollen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen Schritte gesetzt, mittels derer die Prozesse im Haus homogenisiert und Doppelgleisigkeiten minimiert werden.

Ziel der Neuordnung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung war die Schaffung klarer Strukturen zur effizienten Steuerung des Tagesgeschäftes verbunden mit einer Reduktion des internen Koordinationsaufwands. Im Zuge dieser Organisationsänderung wurden alle Organisationseinheiten, die in der Zentralstelle unmittelbar für Personalverwaltung des lehrenden Personals zuständig sind,

in einer neu geschaffenen Abteilung II/12 (Personalausführung des lehrenden Personals der Pädagogischen Hochschulen, Zentraleinrichtungen und Auslandsschulen) zusammengefasst.

Die restlichen Agenden der Abteilung Auslandsschulwesen wurden aus thematischen Gründen in der Sektion V, die für internationale Angelegenheiten zuständig ist, verankert. Um das Auslandsschulwesen in eine verstärkte internationale Perspektive einzubetten und auf Basis der neuen Strategie wurden die Agenden in die für internationale Angelegenheiten im Bildungsbereich zuständige Abteilung V/8 (ehemals: Bilaterale internationale Angelegenheiten Bildung) integriert.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Gab es dafür eine externe Beratung?*
- *Wenn ja, von wem zu welchen Kosten?*

Nein.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wird die Leitung der Abteilung V/8, in die ein Teil des Auslandsschulwesens verschoben wurde, neu ausgeschrieben?*
- *Wenn ja, wann?*

Eine Neuausschreibung auf Grund der Änderung der Geschäftseinteilung war nicht erforderlich, da sich weniger als 50 Prozent der Aufgaben der Abteilung geändert haben (siehe § 4a Ausschreibungsgesetz 1989, Fassung vom 21.4.20223).

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Gibt es die angekündigte neue Auslandsschulstrategie bereits?*
- *Wenn ja, wo ist diese nachzulesen?*
- *Wenn nein, wann wird diese der Öffentlichkeit präsentiert?*

Die Eckpunkte der neuen Auslandsschulstrategie wurden im November 2022 präsentiert, wie dies zutreffend im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage ausgeführt wird (<https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20221104.html>). Die Strategie wird im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes laufend weiterentwickelt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Gibt/gab es für diese Strategie eine externe Beratung?*
- *Wenn ja, von wem zu welchen Kosten?*

Nein.

Zu Frage 11:

- *Welche Personen/Abteilungen/Stellen des BMBWF sind/waren in die Ausarbeitung dieser neuen Strategie mit welchen konkreten Aufgabenstellungen eingebunden?*

In die Neuausrichtung der Auslandsschulstrategie waren die gemäß Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingebunden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 12 verwiesen.

Zu Frage 12:

- *Welche Schwerpunkte im Auslandsschulwesen sind für 2023/24 geplant?*

Für das Schuljahr 2023/24 sind als Schwerpunkte im Auslandsschulwesen die Gründung einer neuen österreichischen Auslandsschule in der Republik Moldau und der erstmalige Aufbau eines Alumni/Alumnae-Netzwerkes der österreichischen Auslandsschulen geplant.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wird es einen Ausbau der Kooperation mit den deutschen und Schweizer Auslandsschulen? [sic!]*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Ein Ausbau der Kooperationen derzeit nicht vorgesehen ist. Inhaltliche Abstimmungen im Sinne der Gewinnung bzw. Erhaltung von Synergien erfolgen weiterhin im DACH- und Entwicklungszusammenarbeits-Kontext.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Wird es einen Ausbau des Entsendungsprogrammes geben?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Das Programm zur Entsendung österreichischer Lehrkräfte an deutsche Auslandsschulen wurde 2014 gestoppt (auslaufend bis 2016). Eine Neuaufnahme ist nicht in Aussicht genommen; stattdessen erfolgt eine Stärkung der österreichischen Auslandschulstandorte.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Wird es eine Prüfung für neue Standorte von österreichischen Schulen zur Stärkung von Minderheiten geben?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Prüfung neuer Schulstandorte erfolgt im Bundesschulbereich stets im Einvernehmen und in Absprache mit den jeweiligen Bildungsdirektionen. Aktuell liegen keine konkreten Vorhaben im Sinne der Anfrage vor. Entsprechende Bedarfsprüfungen erfolgen jedoch regelmäßig, etwa in Zusammenhang mit der Konzeption und Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms (SCHEP).

Zu Frage 19:

- *Welche Abteilungen und Stellen sind nun für welche Themen/Bereiche des Auslandschulwesens zuständig?*

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der geltenden Geschäftseinteilung vom 1. März 2023 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, welche unter <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/GuP.html> abrufbar ist. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 sowie 20 bis 23 verwiesen.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *Wie hoch war das Budget der Abteilung Auslandsschulwesen in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 jeweils?*
- *Wie hoch ist das geplante Budget 2023 für das Thema Auslandsschulwesen?*
- *Wie ist dieses Budget auf die nun dafür zuständigen Abteilungen aufgeteilt?*

Der Budgetvollzug hinsichtlich des Personalaufwands einschließlich der Dienstgeberbeiträge sowie des übrigen Sachaufwands (in Personalbelangen) des Detailbudgets 30.02.08 (Auslandsschulwesen) ist – wie bereits vorstehend zu Frage 1 ausgeführt – seit 1. September 2022 der Abteilung II/12 zugeordnet. Der Budgetvollzug hinsichtlich des Sachaufwands (mit Ausnahme des personalbezogenen Sachaufwands) des Detailbudgets 30.02.08 ist wie bisher den schulerhaltenden Abteilungen Präs/6 und Präs/7 zugewiesen. In Belangen des Detailbudgets 30.01.04 ist der Budgetvollzug seit 1. September 2022 der Abteilung V/8 zugeordnet.

Die in den Finanzjahren 2018 bis 2022 erfolgten Auszahlungen (Erfolg) sowie die für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Budgets (BVA) in den Detailbudgets 30.02.08 und 30.01.04 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| DB 30.02.08 Auslandsschulen | Erfolg | Erfolg | Erfolg | Erfolg | Erfolg | BVA |
| Personalaufwand ¹ | 24.652.428,03 | 25.294.724,28 | 25.588.751,54 | 26.234.565,29 | 27.712.374,69 | 29.963.000 |
| Dienstgeberbeiträge ¹ | 571.707,49 | 513.713,18 | 439.440,40 | 412.064,76 | 395.999,66 | 278.000 |
| Sachaufwand | | | | | | |
| Förderungsvertrag Refinanzierung Neubau ÖS Prag | 1.143.087,04 | 1.143.087,04 | 1.143.087,04 | 1.143.087,04 | 1.143.087,04 | 1.144.000 |
| Projektförderung ÖS Prag | 0,00 | 18.000,00 | 0,00 | 0,00 | 17.120,00 | 26.000 |
| Projektförderung ÖS Shkodra | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 48.124,88 | 58.525,00 | |
| Sonstige Projektförderungen ÖS im Ausland | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Übriger Sachaufwand ¹ | 825.941,41 | 691.432,95 | 880.820,26 | 817.950,74 | 862.219,86 | |
| Gesamt | 27.193.163,97 | 27.660.957,45 | 28.052.099,24 | 28.655.792,71 | 30.189.326,25 | 32.733.000 |
| ¹⁾ In Belangen der in Auslandsverwendung tätigen Subventionslehrkräfte sowie inklusive der Vorstudienlehrgänge in Wien und Graz | | | | | | |
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| DB 30.01.04 QE & -steuerung (Anteil Auslandsschulwesen) | Erfolg | Erfolg | Erfolg | Erfolg | Erfolg | BVA ² |
| Sachaufwand | | | | | | |
| Fulbright Commission | 40.000,00 | 40.000,00 | 40.000,00 | 50.000,00 | 50.000,00 | 50.000 |
| Servicestelle Mobilitätsprogramme/ Weltweit Unterrichten ³ | 568.091,00 | 588.099,99 | 588.100,00 | 599.900,00 | 612.000,00 | 624.000 |
| Übriger Sachaufwand | 12.941,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| Summe | 621.032,00 | 628.099,99 | 628.100,00 | 649.900,00 | 662.000,00 | 674.000 |
| ²⁾ Anteiliger Planungswert im Voranschlag für das DB 30.01.04 | | | | | | |
| ³⁾ 2020ff: Anteiliger Wert in den Finanzierungsvereinbarungen mit der OeAD GmbH | | | | | | |

Wien, 28. April 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek